Ukrainischer Rechnungshof geht von bis zu 18%-tigem Rückgang des BIP in diesem Jahr aus

03.03.2009

Der Rechnungshof der Ukraine prognostiziert eine Verringerung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) des Landes im Jahr 2009 um 15-18%.

Der Rechnungshof der Ukraine prognostiziert eine Verringerung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) des Landes im Jahr 2009 um 15-18%.

Wie **UNIAN** berichtet, erklärte dies heute der Vorsitzende des Rechnungshofes der Ukraine, Walentin Simonenko, auf einer Pressekonferenz.

Seinen Worten nach, geht man beim Rechungshof davon aus, dass die dem Budget zugrunde liegenden Prognosewerte für die Makrowerte der Ökonomie in 2009 nicht real sind.

“Ich verstehe nicht, wie man ein Wachstum des BIP um 0,4% annehmen kann, wo wir einen Rückgang um 15-18% haben werden”, sagte Simonenko.

Er betonte ebenfalls, dass das Inflationsniveau in 2009 wesentlich höher liegen wird, als es die Regierung prognostiziert.

Der Staatshaushalt geht von einem Anstieg des BIP um 0,4% auf ein nominales BIP-Niveau von 1,062 Billionen Hrywnja (ca. 101 Mrd. €), einer Inflation von 9,5%, und einem Anstieg der Herstellerpreise von 12% aus.

Der Anstieg des realen BIPs der Ukraine im Jahr 2008 betrug im Vergleich zum Jahr 2007 2,1%, dabei stieg das BIP in 2007 im Vergleich zum Jahr 2006 noch um 7,6%.

Quelle: **UNIAN**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 155

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.